

Anlage zum Efb Zertifikat

Firma **Güstrower Rohstoffrecycling- und Containerdienst GmbH**
TOS-Reg. Nr.: TOS - E - 020 - 98 - 09
Erzeuger Nr.: M 53 E 37020
Beförderer-Nr.: M 53 B 03822
Entsorger-Nr.: M 53 REC 020

AVV/ASN	Abfallbezeichnung nach AVV	Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	x	x		
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	x	x		
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x		
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x		
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x		
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	x	x		
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	x	x		
07 02 13	Kunststoffabfälle	x	x		
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	x	x		
10 05 04	andere Teilchen und Staub	x	x		
10 10 99	Abfälle a. n. g.	x	x		
10 11 03	Glasfaserabfall	x	x		
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	x	x		
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	x	x		
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	x	x	x	
12 01 02	Eisenstaub und -teile	x	x		
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	x	x	x	
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	x	x		
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	x	x		
12 01 13	Schweißabfälle	x	x		
13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	x	x		
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten	x	x		
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x	x	x	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x	x		
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x	x		
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x	x	x	
15 01 05	Verbundverpackungen	x	x		
15 01 06	gemischte Verpackungen	x	x		
15 01 07	Verpackungen aus Glas	x	x		
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	x	x		
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x		
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x		
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	x	x		
16 01 03	Altreifen	x	x	x	
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	x	x		
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	x	x		
16 06 01*	Bleibatterien	x	x	x	
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	x	x		
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle 33) oder deren Verbindungen enthalten	x	x		
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	x	x		
17 01 01	Beton	x	x	x	
17 01 02	Ziegel	x	x	x	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	x	x		
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x		

17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	x	x	x	
17 02 01	Holz	x	x	x	
17 02 02	Glas	x	x		
17 02 03	Kunststoff	x	x		
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x	x	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	x	x		
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x		
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	x	x		
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	x	x	x	
17 04 02	Aluminium	x	x	x	
17 04 03	Blei	x	x	x	
17 04 04	Zink	x	x	x	
17 04 05	Eisen und Stahl	x	x	x	
17 04 06	Zinn	x	x	x	
17 04 07	gemischte Metalle	x	x	x	
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x		
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	x	x	x	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x		
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x		
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	x	x		
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	x	x		
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	x	x		
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	x	x		
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	x	x		
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	x	x	x	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	x	x	x	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	x	x	x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	x	x		
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	x	x		
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	x	x		
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x		
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x		
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x		
19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	x	x		
19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	x	x		
19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	x	x		
19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	x	x		
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	x	x		
19 12 02	Eisenmetalle	x	x	x	
19 12 03	Nichteisenmetalle	x	x	x	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x		
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	x	x		
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x		
20 01 01	Papier und Pappe	x	x	x	
20 01 02	Glas	x	x		
20 01 10	Bekleidung	x	x		
20 01 11	Textilien	x	x		
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	x	x		
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	x	x		20 01 34
20 01 39	Kunststoffe	x	x		
20 01 40	Metalle	x	x	x	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x	x		
20 02 02	Boden und Steine	x	x		
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	x	x		

20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	X	X		
20 03 02	Marktabfälle	X	X		
20 03 03	Straßenkehricht	X	X		
20 03 04	Fäkalschlamm	X	X		
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	X	X		
20 03 07	Sperrmüll	X	X	X	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	X	X		

U. Kremp

